

## TOP I.: Rahmenbedingungen „freier“ Parlamentarier und Parlamentarierrinnen

**Das Thema ÖRR ist komplex, die Kompetenzträger nach Art 70 GG werden aus zentralen Entscheidungen herausgehalten. Wer gegen den ÖRR handelt, riskiert die Karriere.**

### 1. Trojaner

Fraktionen und die Parlamente sind in praxi nicht von ungebundenen, freien Volksvertretern besetzt. Im Rahmen üblicher Mandatszuweisungen wurden tatsächlich pyramidale, hierarchische Entscheidungsstrukturen geschaffen. In der Regel wird den Vorgaben gefolgt. Sie haben Medienvertreter bestimmt, die auch den Komplex ÖRR monitoren und bearbeiten. Oftmals sind diese Personen eng mit den Gremien des ÖRR verbunden oder kommen sogar aus dem Umfeld oder System des ÖRR. Sie stellen die Gruppe der sog. Trojaner.

### 2. Entmündigte Legislative

Bei gemeinsamen Rechtsvorhaben der Länder spielen abgestimmte Staatsverträge eine zentrale Rolle. Die Staatsverträge werden in den üblichen Verfahren von den Ministerpräsidenten vorbereitet. Im zentralen Fall zum Rundfunkbeitrag wurden die parlamentarischen Fachgruppen nur bedingt eingebunden und dann von den Trojanern dominiert. Im konkreten Fall des 15 RÄndStV, der zum Rundfunkbeitrag führte, hatte Kurt Beck (SPD) als Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder die Koordination zur Legislativarbeit inne. Er hat die Arbeit jedoch nicht an die Parlamente verwiesen, sondern den ÖRR beauftragt, ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln. **Das war so, als „wäre einer „Clique von Süchtigen“ der Schlüssel zu Drogendepot übergeben worden“.** Unter Leitung des Chefs der Juristischen Kommission der ARD, Dr. Herrmann Eicher, wurde dann der Merkel-Vertraute und Ex-Verfassungsrichter Prof. Paul Kirchhof beauftragt, ein Gutachten zur zukünftigen Finanzierung zu erstellen. Für seine Arbeit wurde er **umfassend vom ÖRR bezahlt**.

Nach Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten bis Ende 2010 wurde der 15. RÄndStV von den Landesparlamenten dann bis Ende 2011 über **Zustimmungsgesetze** in die heutigen Rundfunkbeitragsstaatsverträge (RBStV) und und Rundfunkfinanzierungsstaatsverträge (RFinStV) überführt.

In den Redebeiträgen der ersten und zweiten Lesung zum 15. RÄndStV wurde überdeutlich, dass die Parlamentarier überhaupt nicht oder nur minimal in die Prozeduren mit einbezogen waren. Selbst die parlamentarischen Fachleute wurden nicht nur zu Bittstellern, sondern zu Befehlsempfängern degradiert. Alle eingebrachten Änderungsvorschläge wurden, im Hintergrund begleitet vom ÖRR, abgeschmettert. Einige wenige Parlamentarier adressierten es offen: Wir sind nicht die Legislative, wir können nicht einmal Änderungen einbringen. Unsere Rolle beschränkt sich auf Ablehnung oder Zustimmung vorgefertigter Gesetze!

### 3. Klüngel der Inkompetenz: Ministerpräsidenten

Mit der Entstehung und Implementierung der Gesetze zum Rundfunkbeitrag wurde den Landesparlamenten ihre Kompetenz (Art. 70 GG) im Auftrag der Bürger (Art. 20 GG) die Legislative durchzusetzen, faktisch geraubt. Und: die Parlamentarier ließen es zu!

Unter Kurt Beck (SPD) wurde nicht nur der erste Minister der Nachkriegszeit zu Gefängnis verurteilt, sondern auch die Rechtssystematik im föderalen System zerstört. Der ÖRR wurde zum Primus inter pares, zum Staat-im-Staate transformiert, die Länder hingegen – wie die Bürger – wurden in ihren Rechten beschnitten, ja, sogar entmündigt.

Bei den Abstimmungen zum 15. RÄndStV stimmten SPD, CDU/CSU in allen sechzehn (16) Landesparlamenten zu 100% für die Annahme des Staatsvertrages. Die Grünen waren gespalten, die FDP kritisch, die Linke votierte mehrheitlich gegen die Annahmen. Das hatte Konsequenzen: In den jeweils folgenden Landtagswahlen wurde die systematisch von der Medienmacht ÖRR abgestraft, die sich gegen das „Bereicherungs- und Unterdrückungsgesetz“ gestellt hatten. FDP und Die Linke flogen reihenweise da aus den Landesparlamenten, wo sie zuvor gegen den 15. RÄndStV gestimmt hatten.

Dieses ergebnisorientierte Vorgehen des ÖRR erfuhren zuvor bereits drei (3) Ministerpräsidenten. 2002 wurde von Steinbrück (SPD), Milbradt (CDU) und Stoiber (CSU) mit dem sog. SMS-Papier letztmalig versucht, die seit 1969 ununterbrochene Finanzwucherung des ÖRR

von durchschnittlich 6,5 % p.a. einzuhegen. Für alle Drei bedeutete der gescheiterte Versuch zur Strukturreform das Ende ihrer politischen Karrieren: herbeigeführt und choreographiert vom ÖRR! Wurde Heide Simons (SPD), die das Konzept zuerst unterstützte, dann aber zurückruderte, von einem Trojaner gestürzt? Wer war der Heide-Mörder?

Seit diesen schwerwiegenden Inszenierungen gibt es keinen politischen Widerstand, keine ernstzunehmende Kritik mehr am ÖRR. Im Gegenteil. Alle politischen Akteure – vordergründig mit Ausnahme der AfD – haben sich nicht nur mit dem Monster arrangiert, sondern sind mit ihm strategische Allianzen eingegangen. Wer es aus der Politik ernsthaft wagt, den ÖRR zu kritisieren, zu beschränken oder ihn reformieren will, riskiert, aus der eigenen Partei zurückgerufen, als AfDler „getaggt“ oder zum Karriereende geführt zu werden.

An der Spitze dieser „Mediendemokratie“ steht die Kanzlerin, die über Personalrochaden, Hintergrundgespräche und Meinungsforschung – hier ist insbesondere Herr Jung von der Forschungsgruppe Wahlen, die vom ZDF beauftragt und finanziert wird, zu nennen – den öffentlichen Informationsraum beherrscht. Selbst schwerwiegende Transformationsprozesse sind gesellschafts-politisch nicht mehr im sachlichen Diskurs verankert, sondern werden in hysterischen Kampagnen ohne Sachverstand und Belastbarkeit inszeniert. Auf das Erbe der Aufklärung wird uriniert, Kompetenzen und Verantwortung werden durch Haltungen und Meinungen ersetzt. Politik kommuniziert keine Ziele / Strategien. Entscheidungen fallen im Hintergrund. Dann wird versucht, medial nach neusten psychologischen Methoden auf Bürger zu wirken, um ideologisch geprägte Agenden zu verankern. Demokratie stirbt.

#### 4. **Gerichte / BVerfG**

In hunderten von Klagen wurden völlig berechnete Einwände der Bürger und Unternehmen mit teils grotesken Verrenkungen und Interpretationen abgeschmettert. Mit welcher Vehemenz insbesondere Grundrechte aberkannt wurden schockiert. Der nun sieben (7) jährige Zustand des gebrochenen Rechtsfriedens wurde dann am 18.07.2018 vom Ersten Senat des BVerfG in Beton gegossen.

Die schwerwiegenden Drehungen und Verdrehungen zwischen der ursprünglichen Konzeption des ÖRR, dem Gutachten „Finanzierung des ÖRR“ aus dem Jahr 2010 bis hin zum Urteil des Ersten Senats 2018 unter Vorsitz von „Kirchhof dem Jüngeren“ werden nachfolgend detailliert.

Ergänzend zu den Uminterpretationen des Abgabenrechts wurde ein erster Versuch unternommen, das Netzwerk aus Institutionen, Gutachten, Feiereinrichtung und Richtern darzustellen, die sich verstetigt aus dem System ÖRR umfassend finanzieren lassen.

***Das Machtzentrum sind nicht Volk oder Parlamente, sondern das System ÖRR!***

#### 5. **Rolle der Medien, Medienmacht des ÖRR in praxi**

Der Wettbewerb zwischen Parteien ist erloschen. Der ÖRR ist nicht mehr Vierte Gewalt, sondern hat sich Eins gemacht mit Politik und Regierungen!

Die Ausgestaltung des ÖRR stellt einen erhebliche Eingriff in die Presselandschaft dar. Der Wandel der digitalen Ökonomie hat nicht nur das Werbegeschäft der Privaten einbrechen lassen. Der überfinanzierte ÖRR okkupiert einen Großteil des verfügbaren Medienbudgets – Share of Pocket – der Haushalte. Diese haben damit nicht mehr die Ressourcen in „Qualität und gute Alternativen“ zu investieren. Der ÖRR bindet heute viele Private über Kooperationen und Geld – z.B. Werbung – an sich. Die Tendenz, private Medien immer stärker unter den Rechtskreis des ÖRR und seiner politischen Aufsicht zu stellen, schadet der Vielfalt, Qualität und Demokratie.

Rechnen Sie nicht mit der Unterstützung des ÖRR, wenn Sie im Sinne freier Demokratie handeln. Sie gehen Risiken ein, wenn Sie Ihr Mandat i. S. des GG ausüben. Über das **Landeszustimmungsgesetz**, wurden der RBStV / RFinStV in S-H implementiert. Dort wäre einzugreifen. Sie haben die Möglichkeit, die **Massenverfolgung in S-H** kurzfristig zu beenden und einen Impuls zu setzen, das bis ins Mark korrupt anmutenden System ÖRR zu erneuern.

**Rundfunk ist qua Art 70 GG Ihre Kompetenz!** Bitte, handeln Sie!